

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0211 im Ortsteil Dornumersiel der Gemeinde Dornum im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dornum hat in seiner Sitzung am 13.09.2017 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0211 beschlossen.

Das Bauleitplanverfahren wird als vereinfachtes Verfahren im Sinne von § 13 BauGB durchgeführt. Es wird daher gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § § 10a Abs. 1 abgesehen. Mit dem Bauleitplanverfahren wird das Ziel verfolgt, innerhalb des Geltungsbereichs der 4. Bebauungsplanänderung die bisherige Festsetzung der Grundflächenzahl von 0,3 auf 0,4 anzuheben.

Es besteht die Möglichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Bauamt der Gemeinde Dornum, Zimmer 20, Schatthäuser Straße 9, 26553 Dornum, zu den Öffnungszeiten des Rathauses (Montag – Freitag 08³⁰ Uhr bis 12⁰⁰ Uhr; zusätzlich am Donnerstag 14⁰⁰ Uhr – 15³⁰ Uhr) und/oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter 04933/ 918912, unterrichten zu lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Planung die Zulässigkeit eines Vorhabens, welches der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. dem Landesrecht unterliegt, ausdrücklich nicht begründet werden soll. Vielmehr dient die Planung der Innenentwicklung des Ortsteiles Dornumersiel. Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0211 entspricht dem Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 0211 und ist in dem in der Anlage beigefügten Planausschnitt dargestellt.

Dornum, den 02.03.2018

Gemeinde Dornum
Der Bürgermeister

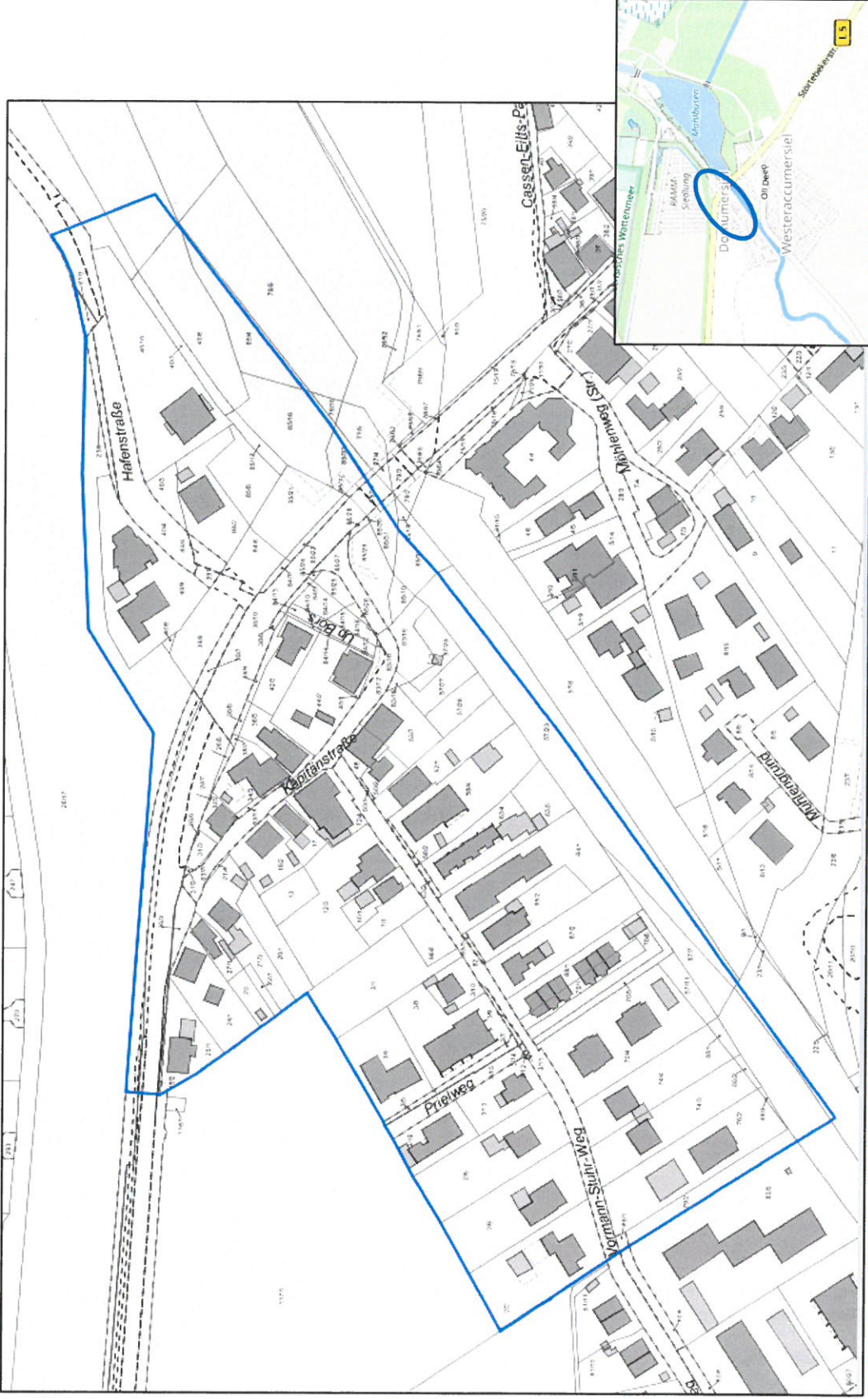

- Hook -

ausgehängt: _____

abgenommen: _____

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses betreffend die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0211

Planausschnitt:



Die blaue Linie stellt die äußere Grenze des Geltungsbereichs der 4. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 0211 dar.

Ein Aushang erfolgt auch in den Bekanntmachungskästen der Ortsteile